



Marktgemeinde Gols

A-7122 Gols, Untere Hauptstrasse 10
Telefon: (+43) 02173 / 2301-20
Telefax: (+43) 02173 / 33609
DVR 0063410

ANSUCHEN

**um Gewährung eines Gemeindezuschusses zum
Heizkostenzuschuss bzw. Anti-Teuerungsbonus 2022**

ANSUCHENDE / R

Persönliche Daten			
Zu-/Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
derzeitige Wohnanschrift			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon	E-Mail Adresse

BANKVERBINDUNG

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung	
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung	
Name des Bankinstitutes	_____
IBAN	_____
Kontoinhaber/in	_____

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

Das Land Burgenland gewährt Haushalten für 2022 zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen Heizkostenzuschuss oder Anti-Teuerungsbonus. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland und im Gemeindegebiet von Gols ist,
- die grundsätzliche Förderwürdigkeit erfüllt ist,
- Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden und
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.

Anträge können vom 1.9.2022 bis 31.12.2022 beim Gemeindeamt Gols gestellt werden.

UNTERLAGEN

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag unbedingt anzuschließen:

<input type="checkbox"/>	- Zusicherung des Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für den Zeitraum vom 1.9.2022 bis 31.12.2022
<input type="checkbox"/>	- Zusicherung des Anti-Teuerungsbonus 2022 des Landes Burgenland für den Zeitraum vom 1.9.2022 bis 31.12.2022

Gemeindezuschuss

Der Gemeindezuschuss 2022 zum Heizkostenzuschuss 2022 bzw. Anti-Teuerungsbonus 2022 des Landes Burgenland kann nur gewährt werden, wenn die Richtlinien des Landes, insbesondere die Richtlinien der festgesetzten Einkommensgrenzen zum Heizkostenzuschuss 2022 bzw. Anti-Teuerungsbonus 2022 erfüllt werden. Werden diese Richtlinien erfüllt und liegt die Zusicherung des Heizkostenzuschusses bzw. Anti-Teuerungsbonus 2022 des Landes Burgenland für den Zeitraum vom 1.9.2022 bis 31.12.2022, wird der Gemeindezuschuss in der Höhe von € 165,00 gewährt.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich weiters einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.

.....

Unterschrift